

## Physician Assistance (B. Sc.)

praxisHochschule, Standort Köln



**Zielgruppe:** Gesundheitsfachberufe mit 3-jähriger Berufsausbildung und 3 Jahre Berufserfahrung oder (Fach-) Abitur  
**Regelstudienzeit:** 6 Semester  
**Studienbeginn:** Sommersemester (Campus Rheine), Wintersemester (Campus Köln)  
**Abschluss:** Bachelor of Science



### Medizinische Versorgung sichern durch Kooperation Gesundheitsberufe im Wandel

Die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Neuordnung der Tätigkeiten in den Gesundheitsberufen eröffnen die Möglichkeit, nicht-ärztliche Gesundheitsberufe stärker in die Verantwortung im Gesundheitswesen einzubinden.

Eine weitere Delegation von ärztlichen Aufgaben wird eine größere Handlungsautonomie und Verantwortung bei der Versorgung von Patienten für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe nach sich ziehen. Als Konsequenz werden sich neue Berufsbilder etablieren.

Das Berufsbild des **Physician Assistant** ist in vielen Ländern bereits heute ein unerlässlicher Bestandteil des Gesundheitssystems.

### Aufbau des Studiums

Der Studiengang Physician Assistance (B. Sc.) erstreckt sich über 36 Monate und führt zum Erwerb von 180 Credit Points. Das Studium ist gegliedert in Präsenz-, Praxis- und Selbstlernphasen. Zudem erlangen Sie innerhalb des Studiums weitere Bescheinigungen und Zertifikate, wie z.B. einen AHA/ACLS-Provider-Kurs.

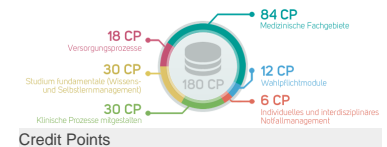
### [Zur Semesterübersicht >](#)

### Studieninhalte

- vorbereitende Anamnese
- Untersuchungstechniken/ Vorsichtung
- Pharmakologie und Toxikologie
- Individuelles und interdisziplinäres Notfallmanagement
- Fach- und fallspezifisches Handeln
- Unterstützende diagnostische und therapeutische Kompetenzen
- Qualitätssicherndes Gesundheitsmanagement in Institutionen
- Einführung in die qualitative und quantitative Forschung
- Wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement

### Die 5 wichtigsten Aufgaben als PA in und nach dem Studium!

1. Patientenaufnahme und Voranamnese sowie körperliche Untersuchung mit Sichtung/Triage
2. Assistenz bei chirurgischen/operativen Eingriffen, soweit Weiterbildungseingriffe nicht berührt werden
3. Koordination des Stationsablaufs und Schreiben von (Kurz-) Arzt- und Entlassbriefen
4. Vor- und Nachbereitung sowie Unterstützung bei den Visiten in Oberarzt-/ Chefarztbegleitung
5. Orientierende Sonographie und EKG-Vorbefundung & das Legen von Gefäßzugängen sowie die Applikation verordneter Medikamente



Ansprechpartnerin Nadine Jessl

## Berufsbild

Auszug aus dem Beschluss des 119. Deutschen Ärztetags 2016

*Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 14) beschließt der 119. Deutsche Ärztetag 2016: Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 nimmt den Sachstandsbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) zur Erstellung von Rahmenvorgaben für die Ausbildung und die Tätigkeit akademisierter Gesundheitsfachberufe am Beispiel des Berufsbildes Physician Assistant (PA) zur Kenntnis. Der 119. Deutsche Ärztetag unterstützt nachdrücklich die Zielsetzung, im Sinne einer bundeseinheitlichen Lösung zeitnah ein verbindliches Kompetenzprofil in Unterscheidung zum Arztberuf sowie Studieninhalte festzulegen. Seit einigen Jahren entstehen bundesweit immer mehr neue (akademische) Gesundheitsberufe. Die Absolventen dieser Ausbildungen sollen zum Teil vermehrt Aufgaben übernehmen, die bisher Ärzten vorbehalten waren und von diesen künftig delegiert werden sollen. Ziele müssen eine Entlastung von Ärzten, die Steigerung der Attraktivität und Aufwertung der Gesundheitsberufe und die verbesserte Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen sein. Aus Sicht des 119. Deutschen Ärztetages 2016 erfordert eine gute, hochwertige und humane Versorgung kranker Menschen bei allen neu entstehenden Gesundheitsberufen neben der Verbesserung der Zusammenarbeit eine jeweils einheitliche Regelung zur Qualifikation. Daher fordert der 119. Deutsche Ärztetag den Gesetzgeber auf, die Qualifikationsanforderungen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe jeweils einheitlich zu regeln, auch und gerade wenn zunehmend eine akademische Qualifikation vorgesehen ist. Nur dann kann die verantwortliche Übernahme von Tätigkeiten nach ärztlicher Delegation gelingen.*

## Arbeitsmarkt

Der Studiengang Physician Assistance (B. Sc.) qualifiziert für die eigenständige, ärztlich delegierte Assistenz Tätigkeit, unter anderem im Berufsfeld des Operationsdienstes, der Intensivstation, Notfallambulanz, Dialyse, Funktionsdiagnostik sowie in der ambulanten und stationären Versorgung.

PAs übernehmen in Deutschland ausschließlich ärztlich delegierte Aufgaben. Ihnen kann ein begrenzter Ermessensspielraum zugebilligt werden, solange es sich nicht um genuin ärztliche Maßnahmen (höchstpersönliche Leistungserbringung) oder gar eine eigenständige Heilbehandlung handelt.

Juristisch ist die Delegation auch komplexer Tätigkeiten unproblematisch. Rechtsgrundlagen sind unter anderem § 15 Abs. 1 SGB V (allgemein) und § 15 Bundesmantelvertrag-Ärzte (persönliche Leistungserbringung). Auch der Bundesgerichtshof hat bereits 1975 eindeutig die Delegation ärztlicher Leistungen zugelassen.

Aufgrund des häufig schon bestehenden regionalen Ärztemangels stehen typischerweise finanzielle Mittel aus nicht besetzten Assistenzarztstellen zur Verfügung. Bei genauerer Betrachtung haben die Assistenzärzte bisher häufig Aufgaben übernommen, die entweder nicht genuin ärztlicher Tätigkeit zuzuordnen waren (Terminplanung, Anmeldung, Untersuchungen usw.) oder die unzweifelhaft delegierbar sind (Blutentnahmen, Anlegen von Verweilkanülen, intravenöse Medikamentengabe, nachgeordnete OP-Assistenz usw.). Aufgrund der oben aufgeführten haftungsrechtlichen Überwachungs- und Sorgfaltspflichten des Arztes ist es zwingend notwendig, PAs dem ärztlichen Dienst zu unterstellen.

## Referenzliste Praxispartner

Der Erwerb praktischer Kompetenzen durch berufstypische Aufgabenstellungen und Projekte ist zentraler Bestandteil des Bachelorstudiengangs Physician Assistance (B. Sc.) und dient u. a. dazu, die im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Dazu absolvieren die Studierenden im Anschluss an die Präsenzzeiten praxisTransferzeiten an praktischen Studienorten, bei den sogenannten praxisPartnern.

Eine Auswahl bisheriger Arbeitgeber (praxisPartner) unserer Studierenden (unvollständiger, beispielhafter Auszug):

- Universitätsklinikum Münster
- Herz- und Diabeteszentrum NRW Bad Oeynhausen
- Klinikum Ibbenbüren
- Bonifatius Hospital Lingen
- Mathias Spital Rheine
- St. Franziskus-Hospital Münster

### Zulassung & Finanzierung

#### Wer kann Physician Assistance (B. Sc.) studieren?

Alle Bewerberinnen und Bewerber mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife sowie einer zusätzlich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der beispielhaft unten genannten Gesundheitsfachberufe:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen
- Operationstechnische/-r, chirurgisch-technische/-r Assistenten/-innen
- SaZ im SanD der Bundeswehr (BFD-förderfähig)
- Rettungsassistenten/-innen und Notfallsanitäter/-innen
- Anästhesietechnische/-r Assistenten/-innen
- Medizinische/-r Fachangestellte/-r
- Logo-, Ergo-, Physiotherapeuten/-innen

Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife oder Fachhochschulreife:

- mit abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf sowie
- 3-jähriger beruflicher Tätigkeit in dem erlernten Gesundheitsfachberuf oder
- 2-jähriger beruflicher Tätigkeit in dem erlernten Gesundheitsfachberuf und einem Aufstiegsstipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“

Alle Interessentinnen und Interessenten laden wir gerne zu einem Beratungs- und Bewerbungsgespräch ein. Hier bietet sich die Möglichkeit der individuellen Klärung aller offener Fragen.

Die Studiengebühren betragen 510 Euro im Monat, zzgl. Verwaltungsgebühren. Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (volle 3 Jahre) belaufen sich die Studiengebühren auf 18.360 Euro. Infos zu BAföG, Bildungs- und Studienkredit sowie Stipendien finden Sie hier - Fragen dazu beantworten wir Ihnen jederzeit gerne.

[Zur Online-Bewerbung >](#)

### Begrifflichkeiten

"Arztassistent" ist zwar der korrekte Begriff für eine wörtliche Übersetzung von Physician Assistance, jedoch lehnt die pH diesen Begriff ab: Der Begriff "Arztassistent" wird schnell in Verbindung mit "Arzthelferinnen" / "Arzthelfern" bzw. "Medizinische Fachangestellte MFA" gebracht. Zudem wird der Begriff Arztassistenz auch als Weiterbildungsbezeichnung für Pflegepersonal verwendet (dieser Weiterbildung liegt ein in der Regel sechswöchiger Lehrgang zugrunde. Die Teilnehmer können sich dann als Arztassistent bezeichnen).

Qualitativ ist das durchaus fragwürdig und umfasst bei weitem nicht das Spektrum an Kompetenzen, die in unserem Bachelor-Studiengang erwirbt. Daher haben wir uns an der praxisHochschule entschieden, von "Medizinassistenz" zu sprechen.

### Kontakt

#### Ansprechpartnerin

Nadine Jessl  
Leiterin Kundenberatung und -betreuung  
Telefon: 0800 723 87 81

E-mail: [studien-service@praxishochschule.de](mailto:studien-service@praxishochschule.de)

**Kostenlose Karriere- und Studienhotline**

Tel.: 0800 723 87 81

?E-Mail: [studien-service@praxishochschule.de](mailto:studien-service@praxishochschule.de)

**praxisHochschule**

Neusser Str. 99

50670 Köln

Tel: 0221 5000 330 30

**Weitere Infos zum Studiengang finde Sie auf der Website der Hochschule.**

[Zur Website >](#)

[Weiterer Videolink zum Studiengang >](#)

[Studienbroschüre \(PDF\) >](#)